

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka

Präsident des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

GZ. BMEIA-2022-0.229.954

Wien, am 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März unter der Zl. 10362/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 direkt beim Bund angestellt?*

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9042/J-NR/2022 vom 16. Dezember 2021. Seit diesem Zeitpunkt gab es folgende personelle Änderungen auf Referentenebene: Martin JÖRG, BA, BA, M.A.I.S. (Vertragsbedienstetengesetz 1948/SV, Funktionsbeginn 17. Jänner 2022) und Michael SCHMICKEL, BA, MA (Vertragsbedienstetengesetz 1948/SV, Funktionsbeginn 17. Jänner 2022) verstärken mein Kabinetteam. Auf Ebene der Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte wird mein Team von zwei neuen Assistenzkräften als Vertragsbediensteten verstärkt, während eine andere Assistenzkraft als Vertragsbedienstete die Tätigkeit in meinem Kabinett beendete.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts belaufen sich für den Anfragezeitraum 23. Jänner 2022 bis 23. Februar 2022 auf 123.372,67 Euro und für den Zeitraum 24. Februar 2022 bis 23. März 2022 auf 144.438,63 Euro. Ich ersuche um Verständnis dafür, dass aus Gründen der Nichtrückführbarkeit die Frage nach den Gesamtkosten der Personen, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, nicht im Detail beantwortet werden kann. Diese Kosten sind in der o.a. Summe enthalten. Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts – exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und sonstige Hilfskräfte – betragen für den Anfragezeitraum 23. Jänner 2022 bis 23. Februar 2022 81.844,18 Euro und für den Zeitraum 24. Februar 2022 bis 23. März 2022 96.414,30 Euro.

Zu den Fragen 8 und 10:

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9042/J-NR/2021 vom 16. Dezember 2021.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen beziehungsweise sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten beziehungsweise All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Im 1. Quartal 2022 fielen in meinem Kabinett inklusive Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kanzleikräfte sowie sonstige Hilfskräfte Kosten für Überstunden in Höhe von 42.087,61 Euro und Belohnungen in Höhe von 3.975,60 Euro an.

Zu Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9042/J-NR/2021 vom 16. Dezember 2021.

Mag. Alexander Schallenberg

